

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- STV/0513/2021 06. Mai 2024

Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2021 bzgl. Ausgaben nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 wurde der Magistrat gebeten, wie folgt zu berichten:

1. Wie haben sie die jährlichen Ausgaben im gesetzlichen Bereich des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Ausgabenentwicklung kann der tabellarischen Anlage entnommen werden.

2. Welche Maßnahmen wurden bislang vom jetzigen Magistrat und seinen Vorgängern unternommen, um die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich zu begrenzen und welche Maßnahmen sind dazu für die Zukunft geplant?

Die Maßnahmenanzahl und die Kosten der jeweiligen Maßnahmen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Bedarfen junger Menschen und Familien. Für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bietet das Achte Sozialgesetzbuch die gesetzliche Grundlage, sodass die jungen Menschen und Familien einen Rechtsanspruch auf die bedarfsgerechten Hilfeformen haben. Die Kalkulation und die Finanzierung der Jugendhilfemaßnahmen erfolgt leistungsgerecht, wirtschaftlich und so sparsam wie möglich.

Neben den interventiven Jugendhilfeangeboten wird im Stadtgebiet Gießen flächendeckend ein Fokus auf die Präventionsarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen gelegt. Werdende Eltern können bereits ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft bei Fragen von Gesundheitsfachkräften

der Runden Sache unterstützt werden. Ab der Geburt stehen zusätzlich die ehrenamtlich ausgebildeten Familienbegleiter*innen von Hallo Welt zur Verfügung.

Die Frühen Hilfen sind Bestandteil der Regionalen Frühprävention in Stadt- und Landkreis Gießen. Im Rahmen der Frühprävention erfolgen unter anderem regelmäßige Qualifizierungen von Kindertagesstätten und Schulen zum Kinderschutz mit einem breit aufgestellten und qualifizierten Beratungskonzept (Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (iseF)). Die Erfolge dieser Maßnahmen lassen sich schon in folgenden Zahlen (Statistik 2023) ablesen: Von insgesamt 762 Kinderschutzfällen in Stadt- u. Landkreis Gießen, welche den isef-Beratungsstellen gemeldet wurden, konnte die Gefährdung in 381 Fällen ohne Beteiligung des Jugendamtes abgewendet werden (50% der Fälle). Dies entlastet die beiden beteiligten Jugendämter deutlich.

In der frühen Kindheit erfahren Familien in 40 Kinder- und Familienzentren besonderen Rückhalt, werden bei Bedarf in Form von kostenlosen Erziehungsberatungsangeboten unterstützt und können sozialraum offene Angebote wahrnehmen, welche auch dazu dienen, persönliche Netzwerke aufzubauen oder zu stärken.

Für Eltern von Kindern mit besonderen und integrativen Bedarfen insbesondere in der Grundschulzeit steht die niedrighschwellige Beratungsstelle „Offenes Ohr“ zur Verfügung, die zu Fachstellen und weiteren unterstützenden Angeboten vermitteln kann.

Im Sozialen Dienst werden die Prozesse seit 2021 qualifiziert beschrieben. Im Ergebnis wird unter anderem (noch) mehr Wert auf Beratung nach § 16 SGB VIII gelegt. Dadurch können Familien gezielter qualifiziert beraten und Hilfen passgenauer und damit auch wirksamer zugeschnitten werden. In vielen Fällen kann die intensive Beratung aber auch Hilfen zur Erziehung überflüssig machen. Hierbei ist aber zu bedenken, dass eine intensive Beratung nach § 16 SGB VIII abhängig von Personalkapazitäten ist.

3. Wie haben sich diese Ausgaben in der Universitätsstadt Gießen im prozentualen Vergleich mit den anderen hessischen Sonderstatusstädten entwickelt?

Es gibt keine fundierte Datengrundlage, welche die Sonderstatusstädte bezüglich ihrer Ausgabenstruktur der Kinder- und Jugendhilfe mit einander vergleicht. Das liegt auch daran, dass die Haushaltsstrukturen der einzelnen Städte mitunter sehr unterschiedlich aufgebaut sind und daher keinen Vergleich zulassen.

4. Haben der Magistrat oder seine Vorgänger Initiativen über den Hessischen oder den Deutschen Städtetag angeregt oder unterstützt, die den Bundesgesetzgeber dazu auffordern über eine Änderung des SGB VIII die Träger der Kinder- und Jugendhilfe entweder von Ausgaben zu entlasten oder eine auskömmliche Finanzierung der Ausgabensteigerungen durch den Bund zu gewährleisten?

In der Vergangenheit wurde der sogenannte Jugendhilfelastenausgleich in Paragraph 23 B Gesetz zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in (FAG) geregelt. Es handelte sich dabei um eine besondere Finanzausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Stadt Gießen hat im Jahr 2010 eine Klage gegen einen Zuweisungsbescheid des Landes Hessen an die Stadt Gießen erhoben. Den Rechtsstreit hat die Stadt Gießen bis vor den Hessischen Staatsgerichtshof geführt. Dieser hat die ablehnende Argumentation der Stadt Gießen gegen die Verfassungsmäßigkeit der Regelung des § 23b FAG teilweise bestätigt, das Verfahren sodann jedoch an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Im Jahr 2016 trat das vollkommen überarbeitete neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Dieses neue Hessische Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (HFAG) beinhaltet keine speziellen Regelungen zum Jugendhilfelastenausgleich mehr. Deshalb wurde das Verfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingestellt.

Im HFAG ab 2016 sind die besonderen Finanzausweisungen teilweise entfallen. Die dafür vormals zur Verfügung gestellten Gelder fließen nun in die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kommunen mit ein.

Von Seiten des Magistrats ist in unterschiedlichen Ausschüssen des Hessischen Städtetags, zum Beispiel Sozial- und Jugendausschuss, Finanzausschuss und im Präsidium die Problematik vorgetragen worden, auch in den Ausschüssen des Deutschen Städtetags. Die hohen Ausgaben für Jugendhilfe gelten im Übrigen für die meisten großen Städte. An vorderster Stelle sind die Städte Offenbach, Rüsselsheim und auch Gießen zu nennen. Die entsprechenden Beschlüsse sind sowohl auf Ebene Hessischer Städtetag wie auch Deutscher Städtetag gefasst worden und werden regelmäßig und eindringlich schriftlich und in den persönlichen Gesprächen bei Bundes- und Landesregierung vorgetragen. Insbesondere bei der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, der im Moment in der Beratung bei der Landesregierung liegt, haben wir deutlich höhere Finanzausweisungen eingefordert.

5. Falls dies nicht der Fall sein sollte: Wann wird der Magistrat eine solche Initiative starten?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Anlage
Tabellarische Aufstellung

Verteiler: Magistrat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion Gießener LINKE Fraktion Gigg+Volt FDP-Fraktion AfD-Fraktion FW-Fraktion
--

Anlage: Kostenentwicklung 2014-2023

Entwicklung der Aufwendungen für den Kostenträger 0643010200									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
13.788.932,53 €	12.164.724,81 €	11.225.544,80 €	10.634.791,01 €	10.435.675,57 €	10.936.133,39 €	15.792.023,68 €	17.492.047,80 €	16.216.922,11 €	18.805.350,51 €
Entwicklung der Aufwendungen für den Kostenträger 0643010300									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
12.953.929,83 €	31.634.283,91 €	13.509.359,02 €	8.910.154,41 €	6.060.312,71 €	4.521.244,01 €	8.203.024,72 €	5.597.105,97 €	9.349.556,09 €	19.024.450,97 €